

Auch eine Zahnarztpraxis braucht **PROPHYLAXE**



Wenn eine Praxis vorübergehend schließen muss, ist das für einen Zahnarzt eine dreifache Belastung, die an die finanzielle Substanz gehen kann. Erstens können keine Erträge erwirtschaftet werden, zweitens fallen weiterhin laufende Kosten an, die beglichen werden müssen. Schließlich muss als drittes die Ursache der Schließung behoben werden – zum Beispiel ein größerer Wasserschaden in der Praxis oder eine längere Erkrankung des Mediziners. In den schlimmsten Fällen kann so aus der vorübergehenden eine endgültige Schließung aus finanziellen Gründen werden.

Michael Jeinsen, Berlin, und Christian Ring, Dresden

Angesichts dieser Risiken nur zu hoffen, dass nichts passiert, ist allerdings keine Lösung. Ratsam ist es daher, bewusst vorzubeugen, denn gegen Unglücksfälle ist durchaus ein Kraut gewachsen: Es gibt spezielle Versicherungspolicen für Zahnarztpraxen, die verhindern, dass Mediziner aus der Bahn geworfen werden. Gerade hoch spezialisierte Berufe wie etwa niedergelassene Zahnärzte, Ärzte oder Apotheker haben einen besonders intensiven Beratungsbedarf, der nur von Fachleuten

geleistet werden kann. Aus diesem Grund hat sich vor wenigen Wochen die Interessenvereinigung Apotheken- und Praxisschutz (IAP) gegründet. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die professionelle Absicherung akademischer Heilberufe zu fördern.

Selbst für erfahrene Versicherungsberater, die sich aber nicht mit Heilberufen auskennen, ist es oftmals schwer, die Leistungsunterschiede bei den Angeboten und ihre Relevanz für ihre Kunden einzuschätzen. Bei-

spiele sind unter anderem Kündigungen durch Versicherer bei Schäden an Medizintechnik, Leistungsverweigerung bei Eigenschäden oder psychischen Erkrankungen sowie Leistungskürzungen bei nicht korrekt geschätzten Werten. Solche Verhaltensweisen sind ebenso üblich wie für den Mediziner existenzbedrohend. Eine genaue Prüfung der Angebote und eine jährliche Überprüfung der Praxisabsicherung, am besten durch einen Versicherungsspezialisten, sind daher unumgänglich.

Viele Inhaltsversicherungen „vergessen“ die Behandlungsstühle

Noch immer halten sich einige gefährliche Legenden hartnäckig. Es ist zum Beispiel ein Irrglaube, dass ein Zahnarzt seine Praxis ausreichend abgesichert hat, wenn er irgendeine Inhaltsversicherung abgeschlossen hat. Die Inhaltsversicherung ermöglicht zwar die Wiederbeschaffung zerstörter Einrichtungsgegenstände, doch laufende Kosten (z. B. Leasingraten, Personalkosten, Miete) werden nicht berücksichtigt. An dieser Stelle greift nur eine Praxisausfallversicherung mit Sachschadendeckung. Um die finanziellen Belastungen bei einer Erkrankung des Arztes auszugleichen, bietet sich statt der meist verwendeten Krankentagegeld-Lösung aus finanziellen und steuerlichen Gründen eine zahnärztliche Vertreterkosten-Versicherung an. Noch besser ist oft eine sogenannte Keyman-Police.

Es gibt noch etliche weitere Risiken, die gerade jungen Ärzten, die eine Praxis eröffnen wollen oder vor Kurzem eine geöffnet haben, oft nicht bewusst sind. Nicht selten offenbaren sich bei fachlicher Durchsicht der Praxis-Versicherungen gravierende Fallstricke: Da dokumentieren sich Beratungsmängel, durch die der Praxisinhaber, ohne es zu wissen, die finanziellen Hauptrisiken trotzdem mit Masse oder in Teilen selber trägt. So sind in den meisten Versicherungspolicen die wichtigsten Arbeitsmittel – die Behandlungsstühle – rechtlich nur zum Zeitwert versichert, auch wenn die Police zum Neuwert abgeschlossen wurde. Und dieser



▲ Die Gründungsmitglieder der IAP Interessenvereinigung Apotheken- und Praxisschutz e.V. (v.l.n.r.): Phillip Poltrock (Potsdam), Peter Weibelzahl (Coburg), Günter Mayrhofer (stellv. Vorsitzender, Niederaichbach), Michael Jeinsen (Berlin), Karl-Heinz Keim (Coburg), Christian Ring (Vorsitzender, Dresden) und Daniel Nömayr (Ganghofen).

Zeitwert ist, da gebrauchte Zahnarztstühle quasi unverkäuflich sind, nahe Null. Damit kann schon ein einfacher Wasserschaden am Stuhl leicht gigantische Kosten nach sich ziehen, die der Versicherer bedingungsgemäß nicht ersetzen muss. Trotzdem müssen natürlich neue Stühle her,

obwohl die alten noch nicht bezahlt sind. Ähnlich dramatisch können sich Bedienungsfehler bei der teuren Medizin- und Röntgentechnik auswirken, denn auch hier streiken die meisten Standardlösungen.

Regressforderungen nach Wirtschaftlichkeitsprüfung

Zu den bekannteren finanziellen Risiken, die ein niedergelassener Zahnarzt eingeht, dürfte die Wirtschaftlichkeitsprüfung gehören. Statistiken sagen zwar, dass nur zwei Prozent aller Behandlungen überprüft werden, aber im Lauf eines Berufslebens können leicht fünf solcher Prüfungen zusammenkommen. Und selbst wenn ein Zahnarzt noch keine Überprüfung erlebt hat, kennt er das Thema, weil es gelegentlich in der Presse gelistet ist.

Sich darauf zu verlassen, dass man die Sache noch geradebiegen kann,



© Pixelbliss



ist mehr als nur gewagt. Um existenzbedrohenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die kassenärztliche Vereinigung oder einen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung Paroli bieten zu können, empfiehlt sich eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Die schützt nicht nur vor den finanziellen Folgen einer Regressforderung, sondern kann auch das seelische Gleichgewicht stärken. Denn Wirtschaftlichkeitsprüfungen stellen eine enorme psychische Belastung dar. Solche belastenden Stresssituationen lassen sich mit einer passenden Vermögensschadenhaftpflicht vermeiden.

Paketlösungen sind oft günstiger

Es gibt noch weitere kritische Punkte, die insbesondere von Berufseinsteigern oft falsch eingeschätzt werden. Zu nennen sind hier zum Beispiel Rechtsstreitigkeiten mit Mitarbeitern oder Patienten, Elektronikversicherungen, die beim Ausfall technischer Geräte greifen, und die Mitarbeiterversorgung, die vom Gesetzgeber gefordert wird.

Genauso wichtig ist die private Absicherung – von der Krankenversicherung über die Berufsunfähigkeitsversicherung bis zur Altersvorsorge. Es gibt da eine Menge zu bedenken, aber auch viele Möglichkeiten.

Aufgrund der Komplexität einer guten Praxisabsicherung sind sogenannte Multi- oder All-Risk-Policen zu empfehlen. Das sind Konzepte, die für Ärzte oder sogar ganz speziell für Zahnärzte entwickelt wurden. Mit einer Police können – abhängig vom Anbieter und Konzept – zumindest die zahnarzt-spezifischen oder auch alle realistischen Risiken versichert werden. Diese Policen bilden zusätzlich das Arztrecht im Versicherungsrecht ab und bieten daher die Sicherheit, dass nichts übersehen wird. Kostspielige doppelte Absicherungen sind ausgeschlossen. Schließlich kann auch noch gespart werden: Denn in der Regel ist eine Multi-Risk-Police nicht nur besser, sondern sogar günstiger, als es der Abschluss aller darin enthaltenen Einzelversicherungen wäre.

Ein weiterer Vorteil ist – dank reduziertem bürokratischen Aufwands – die große Zeitersparnis für Versicherte. Entscheidend ist, dass ein Zahnarzt sich rechtzeitig umfassend informiert und nicht dem erstbesten Vorschlag zustimmt, ohne sich davon zu überzeugen, dass die zahnarzt-spezifischen Risiken auch tatsächlich rechtsverbindlich im Versicherungsschutz eingeschlossen sind.

Kontakt

Michael Jeinsen

Michael.Jeinsen@IAP-Schutz.de

Christian Ring

Christian.Ring@IAP-Schutz.de

IAP Interessenvereinigung Apotheken- und Praxisschutz e.V. i.Gr.

Oberhofer Weg 68

12209 Berlin

Tel.: 030 71543043

Rezept@IAP-Schutz.de

www.IAP-Schutz.de